



## Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de)

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: <b>18.06.2009</b>		Vorlage: <b>17/02/09</b>	
Vorberatung in:	PK ... <b>X</b>	SK ...	VK ...
TOP 6b:	4. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - (Dortmund, Kreis Unna, Hamm) in der Stadt Bergkamen; Änderung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen - Bestätigung des Beschlusses des Vorsitzenden und eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Regionalrates zur Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens		
Berichtersteller/in:	Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter/in:	Regierungsbeschäftigter Kestermann Regierungsbeschäftigte Knepper		

### Beschlussvorschlag

Der Regionalrat bestätigt den Beschluss des Vorsitzenden und eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Regionalrates zur Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens für die 4. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - (Dortmund, Kreis Unna, Hamm) in der Stadt Bergkamen.

### Begründung im PDF-Format

Anlagen:

- [Anlagen 1-4](#)

## **Begründung:**

### **1. Gegenstand**

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Änderung der zeichnerischen und textlichen Darstellung im Bereich der ehemaligen Schachtanlage Haus Aden in Bergkamen-Oberaden von einem Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) - in generalisierter Form dargestellt - in einen ASB für zweckgebundene Nutzungen und die Ergänzung um das entsprechende textliche Ziel.

### **2. Anlass**

Die Stilllegung der Steinkohleförderung bedeutet für die Stadt Bergkamen eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Wirtschaftsstruktur mit deutlichen Folgewirkungen in anderen Bereichen. Der Verlust besonders qualifizierter industrieller Arbeitsplätze in der Kohleförderung und der technisch hoch entwickelten Zulieferindustrie konnte bis heute nicht ausgeglichen werden. Eine Abwanderung insbesondere junger Menschen ist die Folge. Gefährdet sind darüber hinaus Arbeitsplätze in Dienstleistung und Handel. Auch in Zukunft lässt die Statusquo-Prognose weitere Bevölkerungsverluste erwarten und wird der Arbeitsplatzabbau zu erheblicher struktureller Schwächung beitragen. Als Gegenstrategie zu diesem Trend erfordert der Strukturwandel einen zielorientierten Lösungsansatz mit starken Impulsen, der vor allem auch auf den Bergbaualtstandorten zu realisieren ist.

Als letzte Zeche in Bergkamen wurde der Förderstandort Haus Aden im Jahr 2001 geschlossen. In der Zwischenzeit ist das Gelände mit Ausnahme des Schachtes 2 und des Schalterhauses komplett abgeräumt. Die Fläche ist ca. 56 ha groß und hat eine Ost-West-Ausdehnung von ca. 1,8 km entlang des Datteln-Hamm-Kanals. Die besondere Lage am Kanal soll als Impuls für eine städtebauliche und wirtschaftliche Erneuerung genutzt werden. Die Stadt Bergkamen und die RAG-Montan Immobilien GmbH als Grundstückseigentümerin planen daher in einer public-private-partnership die Entwicklung der „Wasserstadt Aden“. Eine gemeinsame „Projektgesellschaft Haus Aden GmbH“ wurde im Jahre 2006 gegründet, die das Konzept für die „Wasserstadt Aden“ inzwischen - mit Unterstützung der Europäischen Regionalförderung sowie der nordrhein-westfälischen Regional- und Städtebauförderung - bis zur Umsetzungsreife vorangetrieben hat.

Die Wasserstadt ist das größte stadtentwicklungspolitische Vorhaben in Bergkamen, dem Kreis Unna und eines der größten in der Metropole Ruhr. Die Region soll um ein neues Stadtquartier mit der Funktionsmischung Wohnen, Arbeiten und Freizeit, in dem der Wasserbezug die Hauptrolle spielt, bereichert werden. Das Projekt soll den Qualitäts- und Funktions-Ansprüchen der Metropole Ruhr mit ihren unterschiedlichen Teilräumen und ihren Verflechtungen gerecht werden.

Mit der Wasserstadt Aden werden folgende Ziele verfolgt:

- Funktionale Stärkung des Ballungsrandes durch Entwicklung hochwertiger Wohnangebote am Wasser für die Arbeitskräfte der wissensbasierten Ökonomie und Verbesserung des Images der Metropole Ruhr,
- Schaffung hochwertiger Flächenangebote für die Ansiedlung wissensbasierter Dienstleistungsunternehmen als Baustein zur Entwicklung einer zunehmend innovativen, wissens- und forschungsintensiven Unternehmensstruktur im Ruhrgebiet,
- Profilierung des Ruhrgebietes als Tourismuszielgebiet durch Schaffung eines besonderen Freizeit- und Tourismusangebotes in der „Adener Wasserwelt“
  - als integrierter Bestandteil des Sportbootreviers Ruhr,
  - zur Verbesserung der weichen Standortfaktoren, um Humanressourcen an die Region zu binden bzw. neue zu gewinnen,
  - zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den relevanten Bereichen,
  - zur Bindung und Rekrutierung von Kaufkraft,
- Förderung energieeffizienter Technologien durch Realisierung eines Demonstrationsvorhabens zur Nutzung des Grubenwassers als örtlich verfügbare Ressource für eine innovative Wärmeversorgung.

Das Konzept der „Wasserstadt Aden“ wird von einem breiten regionalen Konsens getragen. In das „Konzept Ruhr“, das abgestimmte regionale Wirtschaftsförderungskonzept der metropoluhr GmbH für das ganze RVR-Gebiet, ist diese Planung als regional bedeutendes Projekt aufgenommen und gleichzeitig den vier regionalen Leitbildern ruhrlines, ruhrcities, ruhr-excellence und ruhrinvest zugeordnet worden. Im Programm der von Kommunen und Kreisen getragenen regionalen Initiative „Fluss-Stadt-Land“ ist die „Wasserstadt Aden“ eines der Leitprojekte.

### **3. Projektbeschreibung**

Die Wasserstadt Aden ist ein neues Stadtquartier, das die Funktionen Wohnen, Arbeiten (Dienstleistungen) und Freizeit am und mit dem Wasser integriert. Die Wasserfläche des Datteln-Hamm-Kanals bildet auf fast 2 km Länge die Tangente zur Wasserstadt. Das zentrale Leitthema „Wasser“ zieht sich konsequent durch alle fünf Kernelemente des Projekts und verknüpft sie gleichzeitig zu einem Gesamtkonzept:

#### **Adensee**

Unter dem Motto „Wasser in der Stadt“ ist parallel zur Wasserstraße ein neuer See - der Adensee - konzipiert. Der Adensee ist das Herzstück der Wasserstadt Aden. Er findet im Westen seine Fortführung mit zwei Grachten. See und Grachten bilden das Rückgrat für

Wohnquartiere, in denen jedes Grundstück direkten Bezug zum Wasser hat. Gleichzeitig wird auch der Öffentlichkeit das Wassererlebnis unmittelbar ermöglicht.

Der Adensee ist mit dem Datteln-Hamm-Kanal verbunden. Diese Wasseranbindung bietet die Vernetzung des Standortes mit dem 280 km langen Wasserstraßennetz des Ruhrgebietes und über dieses hinaus.

### **Wohnen**

Eine Mischung vielfältiger Wohnformen soll hochwertige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Lebensstile schaffen.

Ein Baustein und Highlight des Gebietes werden schwimmende Häuser sein und innovative Hausformen, die in den Adensee hineinragen. Das Wasser wird Bau-„land“ für experimentelle Wohnformen. Diese Wohnhäuser sind auch mit dem Boot erreichbar.

### **Flächen für wissensbasierte Dienstleistungen**

Das attraktive Umfeld ist insbesondere für wissensbasierte Dienstleistungsbereiche und Freizeit- und Erholungsarbeitsplätze eine wichtige Standortvoraussetzung. Die Nähe zu den Oberzentren Dortmund und Münster fördert Kooperationen mit den dortigen Unternehmen und universitären Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Der unmittelbare Wasserbezug und die Möglichkeit, die Immobilie direkt mit dem Schiff zu erreichen, bieten besondere Qualitäten und schaffen eine unverwechselbare Adresse.

### **Freizeit und Tourismus**

Im östlichen Bereich der Wasserstadt Aden sollen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Freizeitschwerpunkt Großes Holz, der im Regionalplan bereits als Allgemeiner Freiraum mit der Zweckbindung „Ferieneinrichtung und Freizeitanlagen“ dargestellt ist, wasserbezogene Sport- und Freizeitangebote mit regionaler Bedeutung geschaffen werden.

### **Geothermie**

Der Schacht 2 der Schachanlage Haus Aden wird heute für die Wasserhaltung des Bergwerks Ost genutzt. Das gehobene Grubenwasser soll genutzt werden und über ein Fernwärmenetz den einzelnen Abnehmern in der Wasserstadt Aden zugeführt werden.

## **4. Notwendigkeit der Änderung**

Der Standort der ehemaligen Schachanlage Haus Aden ist im gültigen Regionalplan TA Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) dargestellt. Damit wurde im damaligen Aufstellungsverfahren dem Ziel einer städtebaulichen Revitalisierung des ehemaligen Bergbaustandortes Ausdruck verliehen. In der Zwischenzeit haben sich die Entwicklungsvorstellungen für die Wiedernutzung dieses Standortes wesentlich konkretisiert. Die Darstellung als ASB gewährleistet jedoch nicht, dass dieser Bereich ausschließlich einer Umsetzung entsprechend dem Gesamtkonzept der „Wasserstadt Aden“ als

ein zusammenhängendes städtebauliches Vorhaben von regionaler Bedeutung mit seinen besonderen Standortfaktoren vorbehalten bleibt. Um dieses zu gewährleisten, ist der Siedlungsbereich mit einer Zweckbindung zu versehen.

#### Die Zweckbindung

- trägt der Standortbindung des Vorhabens an die Fläche „Haus Aden“ Rechnung,
- erkennt die besonderen Standortanforderungen aufgrund der umfassenden Orientierung an das Leitthema „Wasser“ an,
- stellt sicher, dass der Bereich nur für eine Entwicklung „aus einem Guss“ und entsprechend dem Konzept der „Wasserstadt Aden“ genutzt werden darf,
- stellt sicher, dass die vorhabenbezogene Planänderung von der „Projektgesellschaft Haus Aden GmbH“ als gemeinsamer Vorhabenträger von Stadt Bergkamen und RAG-Montan Immobilien GmbH umzusetzen ist,
- trägt der regionalen und überregionalen Bedeutung der hier zu realisierenden Wohn-, Arbeits- und Tourismusangebote Rechnung.

Deshalb ist eine Änderung der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans von ASB in „ASB für zweckgebundene Nutzungen“ entsprechend der **Anlage 1** notwendig.

Außerdem ist zur Sicherung der Zweckbindung eine Ergänzung des textlichen Ziels 12 (**Anlage 2**) sowie der Erläuterung notwendig.

#### **5. Umweltbericht**

Gemäß § 15 LPIG ist im Rahmen der Aufstellung von Raumordnungsplänen in der Regel eine Umweltprüfung durchzuführen. Dies gilt aufgrund von § 14 Abs. 8 LPIG auch für deren Änderung.

Das Land NRW hat im § 15 Abs. 4 LPIG von der Möglichkeit des § 7 Abs. 5 S. 8 ROG Gebrauch gemacht, die Umweltprüfung für Regionalpläne auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu beschränken, wenn der Raumordnungsplan des Landes (nach den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt seiner Aufstellung) bereits eine Umweltprüfung enthält. Dementsprechend legt die Plan-Verordnung NRW in § 2 Abs. 2 S. 3 und 4 fest, dass - hier bezogen auf die siedlungsräumlichen Festlegungen - nur Neudarstellungen von Siedlungsbereichen einer SUP unterzogen werden.

Der Bereich der hier zu beurteilenden Regionalplanänderung ist im geltenden Regionalplan als ASB dargestellt. Das Ziel einer städtebaulichen Revitalisierung des ehemaligen Zechengeländes wird unverändert beibehalten. Allerdings wird aufgrund der nunmehr vorliegenden

Planung für die „Wasserstadt Aden“ diese Zielsetzung konkretisiert. Mit der Planänderung in einen ASB für zweckgebundene Nutzungen werden keine neuen Siedlungsbereiche dargestellt. Gegenüber der bisherigen Darstellung als ASB bilden die mit der Zweckbindung vorgegebenen Nutzungen in keinem Fall die Grundlage für andere Vorhaben mit erheblichen Umweltauswirkungen, die in ASB nicht möglich wären. Vielmehr werden mit der neu aufzunehmenden Zweckbindung in Ziel 12 Abs. 5 die hier möglichen Nutzungen gegenüber den in ASB nach der Anlage zu § 3 Abs. 1 Plan-Verordnung NRW (Planzeichenverzeichnis) bauleitplanerisch möglichen Nutzungen erheblich eingeschränkt. Insbesondere werden keine Gewerbegebiete für emittierende Betriebe ermöglicht.

Die potentiellen Umweltauswirkungen sind daher aufgrund der bauleitplanerisch möglichen Nutzungen in jedem Falle als weniger erheblich einzuschätzen, so dass eine SUP und ein Umweltbericht nicht erforderlich sind.

## **6. Weiteres Verfahren**

Von Seiten der Stadt Bergkamen und der Projektgesellschaft „Haus Aden GmbH“ wird ein hohes Interesse geäußert, für die komplexen Verfahren zur Revitalisierung des früheren Zechengeländes möglichst bald Planungssicherheit zu erreichen. Das regionalplanerische Änderungsverfahren soll deshalb noch vor dem Übergang der Zuständigkeit für die Regionalplanung zum 21. Oktober 2009 auf den Regionalverband Ruhr bis zum Aufstellungsbeschluss vorangebracht werden.

Deshalb wird von der Möglichkeit des vereinfachten Verfahrens gemäß § 20 Abs. 6 LPIG Gebrauch gemacht. Die Voraussetzung hierfür ist gegeben, da die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt. Eine Freirauminanspruchnahme für neu darzustellende Siedlungsbereiche erfolgt nicht. Die beabsichtigte Nachnutzung des Zechengeländes für eine gemischte Nutzung bleibt unverändert und wird nur konkretisiert. Regionalbedeutsame Auswirkungen auf andere zeichnerische und textliche Ziele des Regionalplans sind nicht zu erkennen.

Mit Beschluss des Vorsitzenden und eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Regionalrates (**Anlage 4**) soll die Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens vorgezogen werden, um mit der Beteiligung baldmöglichst beginnen zu können.

Mit diesem Beschluss ist auch über die nach § 1 Abs. 1 und 4 der Plan-Verordnung zum Landesplanungsgesetz zu beteiligenden Behörden und Stellen zu entscheiden. Im Einzelnen sind die zu beteiligenden Behörden und Dienststellen in der **Anlage 3** unter den Ziffern 1 bis 66 aufgeführt. Die Beteiligungsfrist soll gemäß § 14 Abs. 2 LPIG NRW auf zwei Monate festgesetzt werden.

Die Öffentlichkeit erhält gemäß § 14 Abs. 3 LPIG Gelegenheit, innerhalb einer Auslegungsfrist von zwei Monaten zum Entwurf der Regionalplanänderung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind bei der Bezirksplanungsbehörde einzureichen. Ort und Dauer der Auslegung werden zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung bekannt gegeben.

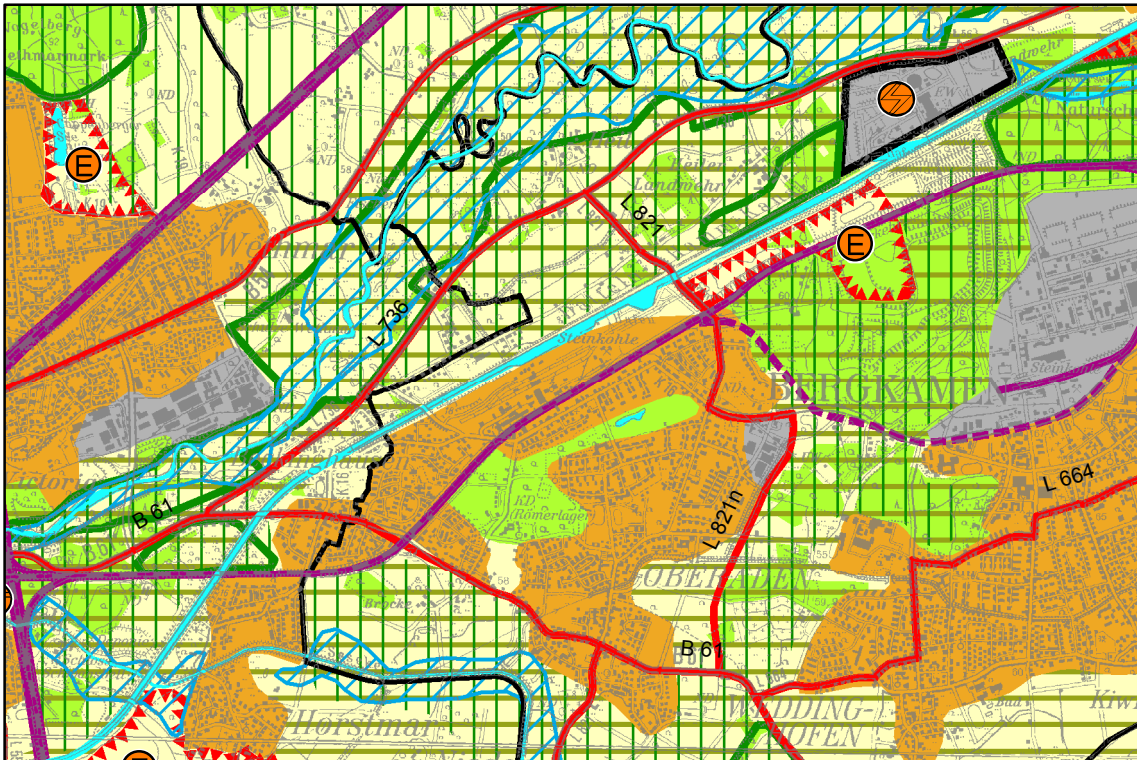
Die nach § 20 Abs. 6 LPIG erforderliche Bestätigung des Beschlusses zur Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens durch den Regionalrat soll in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 erfolgen. Sollte der Regionalrat diese Bestätigung beschließen, wird die Erörterung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen voraussichtlich unmittelbar nach den Sommerferien stattfinden. Der Aufstellungsbeschluss ist für die Sitzung des Regionalrats am 08. Oktober 2009 vorgesehen.

# REGIONALPLAN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG TEILABSCHNITT OBERBEREICH DORTMUND -westl. Teil- (Dortmund, Kreis Unna, Hamm)

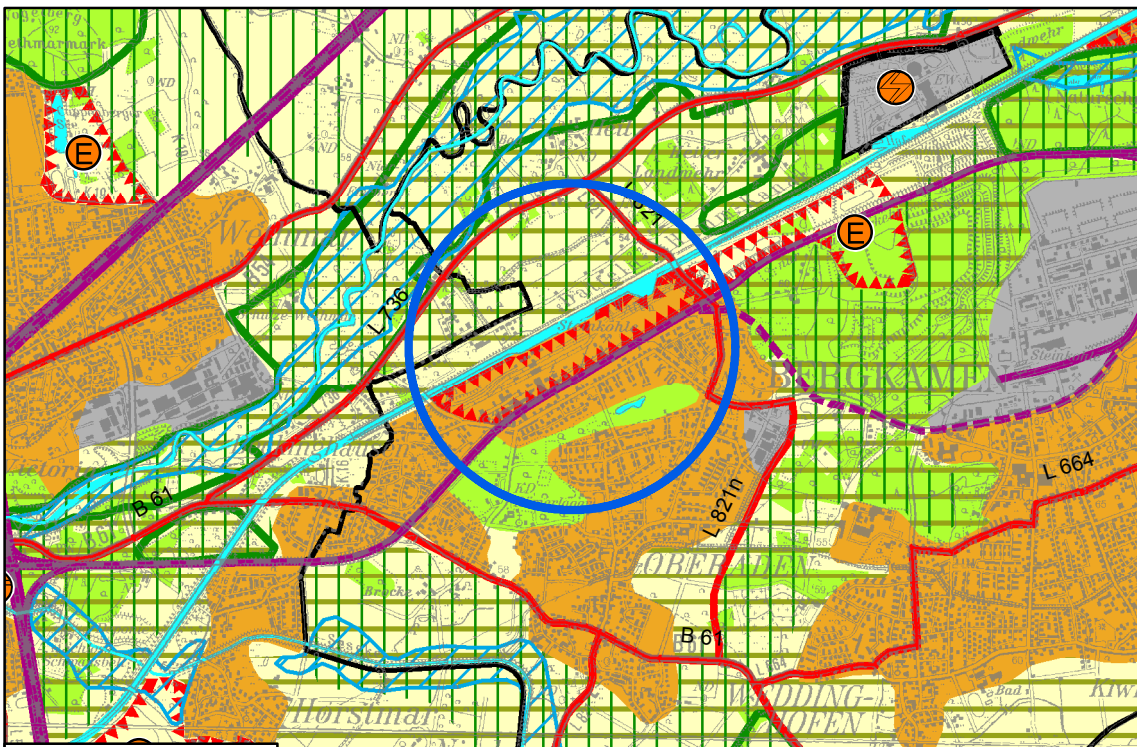
## 4. Änderung des Regionalplanes in der Stadt Bergkamen (Umwandlung von ASB in ASB für zweckgebundene Nutzungen)

Beschluss zur Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens gem. § 20 Abs. 6 des LPlG NRW (vereinfachtes Verfahren)

Beschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 18. Juni 2009 zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens



bisherige Darstellung



geplante Darstellung



Allgemeine Siedlungsbereiche  
für zweckgebundene Nutzungen



Änderungsbereich

Legende siehe zeichnerischer Teil des Regionalplanes

Maßstab 1:50.000



**Ergänzung des textlichen Ziels 12**

- (5) Die Wasserstadt Aden ist auf ein integriertes Angebot für wissensbasierte Dienstleistungen, innovative Wohnformen und für wassersportorientierte Freizeit- und Tourismusnutzungen am Wasser auszurichten.

Ergänzung der Erläuterung zu Ziel 12 (nach dem 2. Abschnitt)

Auf der Fläche der ehemaligen Schachtanlage Haus Aden entsteht ein neues Stadtquartier für die Region, in dem der Reiz der Wasseranlage genutzt wird, um Flächen für Dienstleistungen, Wohnen, Freizeit und Tourismus mit hohen Qualitäts- und Funktionsansprüchen bereit zu stellen. Die Fläche darf nur für eine integrierte Entwicklung entsprechend dem Konzept „Wasserstadt Aden“ in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Bergkamen und der RAG-Montan Immobilien GmbH genutzt werden.

### Anlage 3

	Langname	Straße	Plz	Ort	Schl.	Kurzname
1.	Architektenkammer	Zollhof 1	40221	Düsseldorf	310006	Architek
2.	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Niederlassung Dortmund	Emil-Figge-Straße 91	44227	Dortmund	280101	BauuLiDo
3.	Bezirksregierung Münster	Domplatz 1-3	48143	Münster	254001	BR Ms
4.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Steinstr. 39	44147	Dortmund	090000	Blma
5.	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.	Reinhardtstr. 32	10117	Berlin	270001	GasuWass
6.	Bürgermeister der Gemeinde Bönen	Am Bahnhof 7	59199	Bönen	121202	Bönen
7.	Bürgermeister der Gemeinde Holzwickede	Allee 5	59439	Holzwickede	121204	Holzwick
8.	Bürgermeister der Stadt Bergkamen	Hubert-Biernat-Straße 15	59192	Bergkamen	121201	Bergkame
9.	Bürgermeister der Stadt Kamen	Rathausplatz 1	59174	Kamen	121205	Kamen
10.	Bürgermeister der Stadt Lünen	Willy-Brandt-Platz 1	44532	Lünen	121206	Lünen
11.	Bürgermeister der Stadt Schwerte	Rathausstraße 31	58239	Schwerte	121207	Schwerte
12.	Bürgermeister der Stadt Unna	Rathausplatz 1	59423	Unna	121209	St Unna
13.	Bürgermeister der Stadt Werne	Konrad-Adenauer-Platz 1	59368	Werne	121210	Werne
14.	Bürgermeisterin der Stadt Selm	Adenauerplatz 2	59379	Selm	121208	Selm
15.	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Köln	Deutz-Mülheimer-Straße 22-24	50679	Köln	260101	DBServices
16.	Deutsche Post AG Vertriebsdirektion Dortmund	Kurfürstenstraße 2	44147	Dortmund	260300	DPost Do
17.	Deutsche Telekom AG, T-Com, TI NL West	Karl-Lange-Str. 29	44791	Bochum	260402	TCom
18.	Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter	Siebengebirgsstraße 200	53229	Bonn	050000	LWK Land
19.	E.ON Kraftwerke, Kompetenzcenter Immobilien	Bergmannsglückstr. 41-43	45896	Gelsenkirchen	270011	EONKraft
20.	E.ON Ruhrgas AG	Huttropstraße 60	45138	Essen	270016	EONGas
21.	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Essen	Hachestraße 61	45127	Essen	010000	EbBaEsse
22.	Emschergenossenschaft/ Lippeverband	Kronprinzenstraße 24	45128	Essen	200005	EmschGen
23.	Evonik Steag GmbH, Abt. USG	Rellinghauser Straße 5	45128	Essen	270007	STEAGUSG
24.	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	Löbestraße 1	53173	Bonn	270009	FBG
25.	Gelsenwasser AG	Willy-Brandt-Allee 26	45891	Gelsenkirchen	200006	Gelsenwa
26.	Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb-	De-Greiff-Straße 195	47803	Krefeld	070000	GeoID NW
27.	Handwerkskammer Dortmund	Reinoldistraße 7 - 9	44135	Dortmund	150002	HK Dortm
28.	Industrie- und Handelskammer zu Dortmund	Märkische Straße 120	44141	Dortmund	140003	IHK Dort
29.	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Leibnizstraße 10	45659	Recklinghausen	170002	LANUV
30.	Landesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Frauenbüros NRW	Kasernenstraße 6	40213	Düsseldorf	240011	LAGKFBNW
31.	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Betriebssitz -	Wildenbruchplatz 1	45888	Gelsenkirchen	260001	LBStraße
32.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Flerzheimer Allee	53125	Bonn	060000	LWHForst
33.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	Ripshorster Straße 306	46117	Oberhausen	220001	NSVerbän

34.	Landessportbund NW e.V.	Friedrich-Alfred-Str. 25	47055	Duisburg	210001	Lsportb
35.	Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NW e.V.	Uerdinger Straße 58-62	40474	Düsseldorf	180002	LV Arbg
36.	Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks NW e.V.	Georg-Schulhoff-Platz 1	40221	Düsseldorf	180003	LVHandwe
37.	Landrat des Kreises Coesfeld	Friedrich-Ebert-Str. 7	48653	Coesfeld	254200	Kr Coesf
38.	Landrat des Kreises Recklinghausen	Kurt-Schumacher-Allee 1	45657	Recklinghausen	254300	Kr Reckl
39.	Landrätin des Kreises Soest	Hoher Weg 1-3	59494	Soest	121100	Kr Soest
40.	Landrat des Kreises Unna	Friedrich-Ebert-Straße 17	59425	Unna	121200	Kr Unna
41.	Landrat des Kreises Warendorf	Waldenburger Str. 2	48231	Warendorf	254400	Kr Waren
42.	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Freiherr-vom-Stein-Platz 1	48133	Münster	100000	Lv W-L
43.	Landwirtschaftskammer NRW, c/o Bezirksstelle für Agrarstruktur Ruhrgebiet	Platanenallee 56	59425	Unna	050002	BezAgrRu
44.	LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH, z.Hd. Herrn Konzack	Karl-Harr-Str. 5	44263	Dortmund	280001	LEG NW
45.	LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen	Freiherr-vom-Stein-Platz 1	48133	Münster	310002	Lv DenkmPfl
46.	NRW.INVEST GmbH	Völklinger Straße 4	40219	Düsseldorf	280002	GzWiförd
47.	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund	Friedensplatz 1	44135	Dortmund	120200	Dortmund
48.	Oberbürgermeister der Stadt Hamm	Theodor-Heuss-Platz 16	59065	Hamm	120400	Hamm
49.	PLEdoc	Schnieringshof 10-14	45329	Essen	270003	PLEdoc
50.	RAG	Shamrockring 1	44623	Herne	270014	RAG
51.	Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit	Josef-Gockeln-Straße 7	40474	Düsseldorf	020000	AfArb NW
52.	Regionalverband Ruhr	Kronprinzenstraße 35	45128	Essen	110000	RVR
53.	RWE AG Transportnetz Gas GmbH	Königswall 21	44137	Dortmund	270109	RWE Gasnetz
54.	RWE Energy AG Transportnetz Strom GmbH	Rheinlanddamm 24	44139	Dortmund	270108	RWE Stromnetz
55.	RWE Power	Huysenallee 2	45128	Essen	270107	RWE Power
56.	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	Freistuhl 7	44137	Dortmund	270105	RWE WWE N
57.	Unternehmensverbände Westfalen-Mitte e.V.	Marker Allee 90	59071	Hamm	180001	UVWestfMitte
58.	Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe NW	Brohler Straße 13	50968	Köln	280003	VerbkomU
59.	Wasser- und Schiffsamt Rheine	Münsterstraße 77	48431	Rheine	260501	WuSA Rhe
60.	Wasserverband Westdeutsche Kanäle	Kronprinzenstraße 24	45128	Essen	200007	WWKanäle
61.	Wasserwerke Westfalen GmbH	Zum Kellerbach 52	58239	Schwerte	200055	WW Westf
62.	Wehrbereichsverwaltung West	Wilhelm-Raabe-Straße 46	40470	Düsseldorf	030000	WBV West
63.	Westfälisches Museum für Archäologie -Außenstelle Olpe-	In der Wüste 4	57462	Olpe	310003	Lv ArchäOlp
64.	WINGAS GmbH	Friedrich-Ebert-Straße 160	34119	Kassel	270006	WINGAS
65.	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	Friedrich-Ebert-Straße 19	59425	Unna	260603	ZRL
66.	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Ribbeckstraße 15	45127	Essen	260602	ZV VRR

## Regionalrat bei der Bezirksregierung Arnsberg

Beschluss zur Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens für die 4. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – (Dortmund, Kreis Unna, Hamm), in einem vereinfachten Verfahren gem. § 20 Abs.6 Landesplanungsgesetz NRW

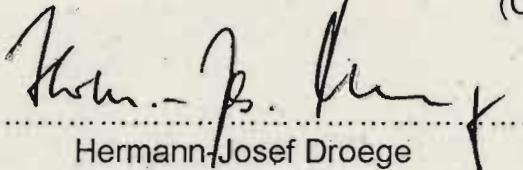
Gem. § 20 Abs. 6 Landesplanungsgesetz NRW beschließen der Vorsitzende und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Regionalrates wie folgt:

1. Die Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens für die 4. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – (Dortmund, Kreis Unna, Hamm), in der Stadt Bergkamen wird gem. den Anlagen 1 - 3 des beiliegenden Entwurfs beschlossen.
2. In dem Änderungsverfahren werden die unter Ziffer 1 – 66 der Anlage 3 aufgeführten Behörden und Stellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb derer die Beteiligten Anregungen vorbringen können, wird auf 2 Monate festgesetzt.
4. Der Öffentlichkeit wird gem. § 14 Abs. 3 LPIG Gelegenheit gegeben, innerhalb von 2 Monaten zu der Änderung bei der Bezirksplanungsbehörde Arnsberg Stellung zu nehmen.
5. Dieser Beschluss wird dem Regionalrat in seiner nächsten Sitzung am 18.06.2009 vorgelegt.

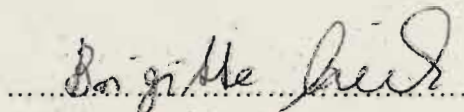
Dortmund, den 22. April 2009

Lünen, den 28. April 2009

(Ort und Datum)



Hermann-Josef Droege  
(Vorsitzender)



(Stimmberechtigtes Mitglied)